



Erweiterte Montagebedingungen und bauseits zu erfüllende Leistungen

Grundlagen Montageangebot/Allgemeines:

- * Benennung eines zeichnungsberechtigten Ansprechpartners vor Ort durch Kunden
- * Mindestanforderungen Zuwegung Baustelle/Einbauort (falls im Angebot nicht anders vereinbart)
Zufahrtsbreite 3,0 m
Zufahrtshöhe 4,0 m
Tragfähiger Untergrund 12 t
Entfernung Abladeort zum Einbauort max. 50 m ohne Hindernisse.
Stellfläche für Baumaschinen während Zeitraum der Montage ca. 2,5 x 30 m.
- * Bodenklasse 3 und 4, bei unbelastetem nicht kontaminiertem Aushubmaterial
- * Bei vorhandenem Gestaltungsplan erfolgt die Positionierung der Geräte auf dessen Grundlage. Positionsveränderungen der Geräte nach Rücksprache bis 2 Wochen vor Montagebeginn, oder schriftlich durch eine zeichnungsberechtigte Person direkt vor Montagebeginn möglich.
- * Wirksame Baustellensicherung vom Zeitraum der Montage bis zur Bespielbarkeit durch den Auftraggeber (Gelände muss vom ersten Tag der Montage bis zur Aushärtung der Fundamente wirksam gesichert werden)
- * Bauseits auftretende Verzögerungen, Wartezeiten und Zusatzarbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dadurch erforderliche Übernachtungen und Anfahrten werden gesondert in Rechnung gestellt. Einheitspreise pro Stunde: Monteur 55,00 €, Minibagger oder Radlader 89,00 € zzgl. der ges. MwSt. Bei zusätzlich notwendigem Maschineneinsatz erfolgt die Berechnung nach Aufwand.
- * Die Abnahme der Montageleistung erfolgt am Tag der Fertigstellung durch den Auftraggeber. Sollte keine Abnahme erfolgen, gehen die Kosten für eine spätere Abnahme zu Lasten des Auftraggebers. Für zwischenzeitlich entstehende Beschädigungen übernehmen wir keine Haftung. Kommt ein Abnahmetermin innerhalb von 5 Werktagen nicht zustande gilt das Werk als abgenommen.
- * Wenn auf Grund von Frost oder schlechter Witterung die Montagearbeiten nicht durchgeführt werden können erfolgt nur die Gerätelieferung gegen Berechnung. Entladen der Geräte ist bauseits zu organisieren.

Vorbereitende Leistungen durch den Auftraggeber:

- * Demontage und Entsorgung von Altgeräten inkl. Fundamente (falls erforderlich und nicht im Leistungsumfang Fa. Maier).
- * Aushub der erforderl. Flächen für die Aufprallflächen (falls erforderlich und nicht im Leistungsumfang Fa. Maier).
- * Geländemodellierungen z.B bei Hangrutschbahnen, Seilbahnen etc. (falls erforderlich und nicht im Leistungsumfang Fa. Maier)



- * Schachtgenehmigung/Baugenehmigung (falls erforderlich)
- * Angaben über evtl. im Boden verlaufende Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas ...). Bitte um Bekanntgabe der notwendigen Angaben bis spätestens 5 Werktage vor Montagebeginn. Stehen diese nicht zur Verfügung, haftet der Auftraggeber für Beschädigungen am Leitungsnetz und entstehende Folgekosten.

Zu erfüllende Leistungen nach erfolgter Montage durch den Auftraggeber:

- * Zumutbare Restarbeiten welche bauartbedingt aus statischen Gründen erst nach Aushärtung der Fundamente erfolgen können (z.B. Einhängen eines Sonnensegels/Vogelnebstkorbs etc.) sind vom Auftraggeber zu leisten. (Falls im Angebot nicht anders vereinbart)
- * gekennzeichnete Montagehölzer/Montagestreben sind nach Aushärtung der Fundamente vom Auftraggeber zu entfernen. (Falls im Angebot nicht anders vereinbart)
- * Auffüllen der Aufprallfläche mit Fallschutzmaterial (falls erforderlich und nicht im Leistungsumfang Fa. Maier).
- * Wiederherstellung beschädigter Rasenfläche (falls erforderlich und nicht im Leistungsumfang Fa. Maier).
- * Freigabe der Geräte zum Spielbetrieb erst nach Aushärtung der Fundamente
- * Weitere notwendige Arbeiten entnehmen Sie bitte der Montage/Wartungsanleitung

Bei Abweichungen behalten wir uns das Recht vor entsprechende Mehrkosten in Rechnung zu stellen.